



Kriterien „Kumulative Dissertation im Bereich Betriebswirtschaft“ – Stand: 01.01.2013

Ausgearbeitet von: a.Univ.-Prof. Dr. René Andeßner, Univ.-Prof. Dr. Birgit Feldbauer-Durstmüller, Univ.-Prof. Dr. Dorothea Greiling, Ass.-Prof. Dr. Martin Hiebl

Geltungsbereich: gemeinsames Dissertationskolloquium Greiling/Andeßner/Feldbauer-Durstmüller

1. Definition

Eine kumulative Dissertation liegt vor, wenn die Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit nicht in Form einer Monographie, sondern in Form einer Sammlung von Publikationen bzw. Publikationsmanuskripten dargestellt werden. Die Manuskripte können bereits publiziert oder zur Veröffentlichung angenommen sein.

Die kumulative Dissertation muss in ihrer Gesamtheit hinsichtlich des wissenschaftlichen Beitrages einer Dissertation der Form einer Monographie entsprechen. Insbesondere müssen die in der kumulativen Dissertation enthaltenen Publikationen in einem fachlichen Zusammenhang stehen und durch eine übergeordnete Fragestellung verbunden sein, die durch das Thema der Dissertation ausgewiesen ist und in einem einleitenden Kapitel dargestellt wird. Die einzelnen in der Dissertation verwendeten Publikationen können aber in verschiedenen Sprachen abgefasst werden.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf Spezifika der kumulativen Dissertation. Für in dieser Richtlinie nicht näher spezifizierte Eigenschaften der kumulativen Dissertation (z.B. Einreichung, Beurteilung) sind die allgemeinen Bestimmungen des Doktoratsstudiums der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in der aktuell geltenden Fassung heranzuziehen.

2. Bestandteile der kumulativen Dissertation

Die kumulative Dissertation hat folgende Elemente zu enthalten:

- Deckblatt
- Inhaltsverzeichnis
- Kurzzusammenfassung in deutscher und englischer Sprache
- Einleitung und Überblick über die enthaltenen Publikationen
- Mindestens 3 Publikationen
- Abschlussdiskussion, Zusammenfassung und Implikationen für die Praxis und weitere Forschung
- Lebenslauf

Formale Bestandteile der Dissertation wie das **Deckblatt** und der **Lebenslauf** des Dissertanten sind ebenso wie bei monographischen Dissertationen entsprechend dem aktuell geltenden Studienplan verpflichtend.

Das **Inhaltsverzeichnis** hat alle Elemente der kumulativen Dissertation zu enthalten (insbesondere Einleitung, alle Publikationen und Abschlussdiskussion/Zusammenfassung). Die Seitenangaben im Inhaltsverzeichnis beziehen sich auf die fortlaufende Seitennummerierung in der Dissertation. Eingebundene Publikationen werden wie Kapitel mit einer Seitenangabe angeführt. Für alle enthaltenen Publikationen muss zudem der Bearbeitungszustand zum Zeitpunkt der Einreichung der Dissertation und folgende weiteren Informationen ausgewiesen werden, wobei folgende Status zulässig sind:

- **Publiziert** in Zeitschrift / Konferenz / Sammelband, inklusive etwaige Angabe der Ko-Autoren, Angabe zum Eigenanteil der/s Dissertantin/en, Jahr der Publikation, Heftnummer, Seitenreferenz in Publikationsmedium
- **Zur Publikation angenommen** bei Zeitschrift / Konferenz / Sammelband (accepted) inklusive etwaige Angabe der Ko-Autoren, Angabe zum Eigenanteil der/s Dissertantin/en und Datum der Annahme

Eine **Kurzzusammenfassung** in englischer und deutscher Sprache soll die hauptsächliche Fragestellung(en) sowie die wichtigsten Erkenntnisse der Dissertation enthalten und der kumulativen Dissertation vorangestellt oder beigelegt werden.

Die Dissertation muss eine **Einleitung** mit der Darstellung des Forschungsvorhabens enthalten, welche deutlich macht, durch welche übergeordnete Fragestellung(en) die einzelnen Publikationen verbunden sind und welche Aspekte durch die einzelnen Publikationen jeweils abgedeckt werden sollen. Die in der Einleitung verwendete Literatur ist direkt nach der Einleitung anzuführen.

Alle enthaltenen **Publikationen**, die Bestandteil der kumulativen Dissertation sind, müssen vollständig enthalten sein. Das jeweils zugehörige Literaturverzeichnis ist für jede Publikation direkt nach der Publikation anzuführen.

Die **Abschlussdiskussion und die Zusammenfassung** beziehen sich auf die Gesamtheit aller Publikationen und der Einleitung. Dieser letzte Abschnitt der Dissertation muss die Einzelergebnisse der Publikationen zusammenführen und gesamthaft diskutieren. Insbesondere muss schlüssig dargestellt werden, welchen Beitrag die Publikationen zur Beantwortung der Fragestellung(en) geleistet haben, die durch das Thema der Dissertation vorgegeben und in der Einleitung formuliert wurden. Zusätzlich ist die verwendete Methodik übergreifend zu diskutieren. Abschließend sind die **Implikationen der Arbeit für die Wissenschaft und die Unternehmenspraxis** zu beschreiben.

3. Charakteristika der enthaltenen Publikationen

Die Publikationen, die den Kern der kumulativen Dissertation bilden, müssen grundsätzlich **referiert** sein, d.h. vor der Publikation bzw. Annahme in einem wissenschaftlichen Medium von einem oder mehreren externen Gutachtern (welche nicht die Erst- bzw. Zweitbetreuer der Dissertation sind) für publikationswürdig befunden worden sein. Berücksichtigt werden hierbei Publikationen der letzten 5 Jahre. Eine Verlängerung dieser Frist ist bei entsprechender Begründung (z.B. Karenzzeiten) möglich.

Mindestens 2 der enthaltenen Publikationen sollen in **angesehenen wissenschaftlichen Zeitschriften** publiziert bzw. zur Publikation angenommen sein. Als angesehene wissenschaftliche Zeitschriften werden in diesem Zusammenhang Zeitschriften angesehen, die mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllen:

- Im aktuellen JourQual-Ranking des VHB (Verband der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft) mindestens ein Ranking von „C“ aufweisen (d.h. Ranking von „C“, „B“, „A“ oder „A+“)
- In der Zeitschriftenliste des aktuellen Handelsblatt-BWL-Rankings enthalten sein
- Im aktuellen Social Sciences Citation Index (SSCI) von Thomson Reuters enthalten sein (z.B. BFuP)

Mindestens eine der genannten Bedingungen ist nachweislich zum Zeitpunkt der Einreichung des Manuskripts zu erfüllen.

Maximal 1 der Publikationen kann in Form eines **Beitrags auf einer wissenschaftlichen Tagung** oder als **Beitrag in einem Sammelband** erbracht werden. Voraussetzung ist hierbei ebenfalls, dass der betreffende Beitrag (**herausgeber-referiert**) ist und es sich um einen vollständigen Beitrag (Full Paper) handelt.

Die Publikationen können in **Allein- oder Ko-Autorenschaft** erstellt sein, solange die Gesamtzahl von 4 Autoren nicht überschritten wird. Die Hauptleistung bei der Erstellung aller Publikationen muss jedoch durch die/den Dissertantin/en erbracht werden. Dieselben Beiträge können nicht für mehrere kumulative Dissertationen verwendet werden. Insbesondere kann nicht dieselbe, in Ko-Autorenschaft erstellte Publikation von 2 oder mehr Dissertanten/Innen für eine kumulative Dissertation verwendet werden, sondern nur in maximal 1 kumulativen Dissertation. Für in Ko-Autorenschaft verfasste Publikationen ist zudem in der Dissertationsschrift deutlich zu machen, worin der Beitrag der/s Dissertanten/in zum verfassten Beitrag bestand.

Grundsätzlich sollen die in dieser Richtlinie enthaltenen Kriterien für eine kumulative Dissertation **nicht die gutachterliche Beurteilung des kumulativen Dissertationsvorhabens ersetzen oder präjudizieren**. Den bestellten Gutachtern der Dissertation steht es frei, im Bedarfsfall davon abweichende Maßstäbe anzulegen. Ihnen



obliegt es auch, die Wertigkeit von Arbeiten zu beurteilen, die noch nicht zur Publikation angenommen worden sind. Jedenfalls ist von den Gutachtern der Dissertation das kritischer Erfordernis des hinreichenden thematischen Zusammenhangs der Einzelpublikationen zu beurteilen.